



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP4.4 (8vi) ESF Burgenland: Aktives und gesundes Altern

Die Zwischengeschaltete Stelle Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 finanziert im Rahmen des ESF-Programms "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020" neue Projekte im Bereich der Prioritätsachse 4, Maßnahme 4.4, Aktives und gesundes Altern, mit dem Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren 45+ sowie der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ältere.

Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie die Definition von Gleichstellungszielen dargelegt werden. Die Zwischengeschaltete Stelle lädt interessierte FörderungswerberInnen (ProjekträgerInnen) ein, Anträge zur Durchführung entsprechender Projekte einzureichen.

Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronischer Form erstellt werden ([www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/](http://www.esf.at/esf/foerderungen/esf-datenbank-zwimos/)). Unterlagen, Nachweise etc. müssen als PDF-Dateien hochgeladen werden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** BGLFOE

**ZWIST:** Amt der Burgenländischen Landesregierung (Soziales und Arbeit)

3 **Name des Calls:**

Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren 45+

4 **Nr. des Calls:**

2017-0007-BGLFOE

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Alle relevanten Rechtsgrundlagen und Dokumente zum Download finden Sie unter :

<http://www.esf.at/esf/service/dokumente-2014-2020>

Anhang\_III\_-\_ZFK\_FINAL.pdf

Sonderrichtlinie\_-\_FINAL.pdf

8 **Zusammenhang mit dem Operationellen Programm**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Investitionspriorität

IP4.4 (8vi) ESF Burgenland: Aktives und gesundes Altern

### Spezifisches Ziel

SZ16 Für teilnehmende Betriebe: Längerer Verbleib und Wiedereingliederung von Älteren in Beschäftigung durch Beratung und Qualifizierung

### Maßnahme/n

M 4.4. Aktives und gesundes Altern

### Geplante Zielgruppe/n

- Unternehmen
- Beschäftigte und Arbeitslose über 45 Jahre

### Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zuteilung der TeilnehmerInnen erfolgt zum Teil vom AMS Burgenland. Bei sonstigen Zuteilungen hat der/die ProjektträgerIn die Stammdaten der zugewiesenen Personen aufzunehmen und schriftlich zu dokumentieren (wesentlich für die Förderfähigkeit von Beschäftigten: Alter von 45+, unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis in einem Kleinunternehmen oder einem KMU).

### Geplante Instrumente

- Pilotprojekte
- Beratungsmaßnahmen
- Schulungsmaßnahmen

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO23	Zahl der unterstützten Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft) - geplant	Anzahl Unternehmen	35

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Das Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsquote insbesondere älterer Personen wird in Österreich durch ein umfassendes national finanziertes Maßnahmenbündel verfolgt. Ergänzend



und komplementär dazu soll mit Hilfe des ESF die Anpassung von Arbeitsstrukturen und -abläufen an den Lebenszyklus (unter Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte) durch die Verbesserung der betrieblichen Bedingungen eines alter(n)gerechten Arbeitens und durch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen durch Qualifizierung vorangetrieben werden. Das steigende Erwerbsalter stellt den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Steigende berufliche Anforderungen und ein späteres Pensionsantrittsalter sind für viele ältere ArbeitnehmerInnen nicht bzw. nur eingeschränkt verkraftbar. Gleichzeitig verändert sich die klare Zuschreibung von Alterskarrieren und es entstehen verstärkt individuelle Biografien von Personen gleichen Alters, die sich in völlig unterschiedlichen Lebenssituationen befinden (z. B. späte Elternschaft) und damit auch unterschiedliche Erwartungshaltungen gegenüber ihrer beruflichen Tätigkeit haben. Diese gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen sollen daher aufgegriffen und Personen gezielt dort unterstützt werden, wo sie dies zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit benötigen.

Es ist von essenzieller Bedeutung, betriebliche Strukturen und Abläufe altersgerecht zu gestalten und eine bessere Abstimmung zwischen den betrieblichen Anforderungen in bestimmten Arbeitsprozessen und den Möglichkeiten älterer Beschäftigter herbeizuführen.

Schwerpunkt der Investitionspriorität „Aktives und gesundes Altern“ umfasst daher Maßnahmen zur Sicherung des Verbleibs sowie zur Wiedereingliederung von älteren Personen in Beschäftigung. Die Umsetzung der Maßnahmen soll über Pilotprojekte sowie über Beratungs- und Schulungsmaßnahmen erfolgen. Die Umsetzung von gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten sowie Studien ist nicht Gegenstand dieses Calls. Gemeinsam mit Betrieben sollen Konzepte umgesetzt werden, die das Entstehen gesundheitlicher Probleme verhindern helfen. Im Rahmen von Schulungsmaßnahmen sollen Beschäftigte umgeschult werden und Personalverantwortliche an Schulungen teilnehmen. Die gewonnenen Erfahrungen sollen für die weitere Ausgestaltung von zukünftigen Maßnahmen und Programmen genutzt werden.

## 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Unterstützte Kleinunternehmen sowie KMU, die 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme weiterführende Aktivitäten zum Active Ageing umsetzen	20 % Prozent

## 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland

## 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



[http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	500.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standerheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

Projekte zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren 45+, 2017-0007-BGLFOE



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?

### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

#### Antrag:

- Finanzielle stabile Lage und Ausstattung für die Vorfinanzierungsphase
- EDV-Ausstattung und Organisation des Ablagewesens, um die ESF-konforme Abrechnung und Belegaufbewahrung sicherzustellen, muss vorhanden sein
- Arbeitsmarktpolitischer Bezug der Maßnahme
- Maßnahmen sollen einen möglichst hohen arbeitsmarktpolitischen Mehrwert aufweisen – hier sind innovative Ansätze zu den bestehenden Angeboten erwünscht
- Im Falle von Beratungsprojekten müssen personelle und administrative Strukturen vorhanden sein.
- Referenzprojekte des Trägers in gleicher oder stark ähnlich gelagerter Maßnahmendurchführung
- Erfahrung des Trägers und/oder der Führungskräfte in der Organisation und Durchführung von ESF-Projekten im Burgenland.
- Entsprechende Qualifizierung der pädagogischen MitarbeiterInnen notwendig.
- Der/die Projektträger/in ist nachhaltig im Burgenland als Bildungseinrichtung tätig und trägt zur regionalen Entwicklung des Burgenlandes bei.
- Erfahrung des Trägers in der Arbeit mit den Zielgruppen.

### 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	✓
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	✓
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	✓
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	✓
Personalsituation, Organisationsplan des Förderungswerbers	✓
Namhaftmachung von Personen im Projekt mit EU/ESF Fördererfahrung (zumindest Projektleitung bzw. Verwaltung)	✓
Detaillierter Finanzplan	✓

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

**Antrag:**

Es liegen keine Daten vor.

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

**Antrag:**

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

**Leitgrundsätze**

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Erhöhung der Erwerbsquote der Älteren 45+
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ältere
- Sensibilisierung für „gesundes Arbeiten“ (physisch und psychisch)
- Integration von Gender und Disability Mainstreaming in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen und Definition von Gleichstellungszielen

**Auswahlkriterien**

- Förderaktivitäten in folgenden Bereichen: o Entwicklung von Konzepten zur Gestaltung von alternsgerechten Arbeitsplätzen o Entwicklung alternsgerechter Arbeitsformen o Betriebliche Gesundheitsförderung o Spezifische Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für einen beruflichen Umstieg bzw. Wiedereinstieg
- Abgrenzung zur IP 4.1: in der IP 4.4 finden sich die spezifischen Maßnahmen (vor allem Innovative Projekte und Studien), die zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit umgesetzt werden. Die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen wird generell in 4.1. erfasst



Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Gender- und Gleichstellungsgrundsätze	5
Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe	25
Sicherung des Verbleibs älterer Personen in Beschäftigung	25
Erfahrungen im ESF-Bereich/ESI-Fonds	10
Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Ältere	25
Erreichen der im operationellen Programm definierten Zielgruppen	20
<b>Summe</b>	<b>110</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität und Plausibilität der im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen	15
Zielfokus	20
Beitrag zur arbeitsmarktpolitischen Regionalentwicklung sowie regionale Zugänglichkeit	20
Arbeitsmarktpolitischer Bezug	20
Innovativer Charakter der Methode	20
<b>Summe</b>	<b>95</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Generelle Beurteilung des Finanzplanes	5
Höhe der Projektkosten in Relation zum umzusetzenden Vorhaben (Output)	5
<b>Summe</b>	<b>10</b>

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunkteanzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	56
Zusätzliche qualitative Kriterien	48
Finanzielle Kriterien	6

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	27.03.2017
Anfangstermin Einreichphase Anträge	28.03.2017
Schlussstermin Einreichphase Anträge	28.03.2018
Datum der Entscheidung	Bedarfsorientiert ab 28.03.2017
Ausfertigung des Vertrages	rund 4 Wochen nach Förderzusage
Frühester Förderbeginn	28.03.2017
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

### 13. Ansprechperson

#### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Beate Felkl-Tritremmel

Organisationseinheit: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Abteilung 6, Soziales und Gesundheit

E-Mail Adresse: beate.felkl-tritremmel@bglld.gv.at, post.abteilung6@bglld.gv.at

### 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	